

ENTWURF

Stand: 25.08.2026



STADT
FRANKENBERG/SA.

Bürgermeister



Vertrag zur Aufgabenübertragung

zwischen der
Stadtverwaltung Frankenberg/Sa.
– nachfolgend „Stadt“ genannt –

vertreten durch den
Bürgermeister Herrn Oliver Gerstner,
Markt 15
09669 Frankenberg/Sa.

und dem
Gemeinschaftswerk Frankenberg/Sa. e.V.
eingetragen im Vereinsregister des
Amtsgerichts Chemnitz unter 40198VR
– nachfolgend „Verein“ genannt –

vertreten durch die
Geschäftsstellenleiterin Frau Anna Thum,
Bahnhofstraße 1
09669 Frankenberg/Sa.

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Der Landkreis Mittelsachsen nimmt seine Aufgaben als örtlicher Träger der Sozialhilfe (§ 3 SGB XII) und als Träger der Grundsicherung (§ 6 SGB II) zentral über seine eigenen Behördenstrukturen wahr. Da im Stadtgebiet der Stadt Frankenberg/Sa. keine permanent erreichbare, qualifizierte sozialrechtliche Fachberatung des Landkreises existiert, entsteht für die Einwohner der Stadt eine Beratungslücke.

(2) Die Stadt Frankenberg/Sa. ist im Rahmen ihrer gesetzlichen Pflichten über das SGB I (Antragsannahme- und Weiterleitungspflicht) sowie das SächsAGSGB (Vermeidung von Obdachlosigkeit und Eilfall-Zuständigkeiten) fest in das soziale Sicherungssystem eingebunden. Zur Gewährleistung der örtlichen Daseinsvorsorge, zur Abwendung sozialer Notlagen im Stadtgebiet und zur Sicherung einer geordneten Zuleitung von Bürgern in die zuständigen Kreissysteme nimmt die Stadt eine komplementäre Auffangkompetenz für die örtliche Gemeinschaft wahr.



(3) Dieser Vertrag regelt die vertragliche Übertragung und Durchführung dieser sozialen (Erst-)Beratung für Personen in herausfordernden Lebenslagen durch die Beschäftigten der Geschäftsstelle des Vereins.

§ 2 Art und Umfang der Aufgaben

(1) Dem Verein wird folgende Pflichtaufgaben übertragen: soziale (Erst-)Beratung für Personen in herausfordernden Lebenslagen, insbesondere Personen ab dem 27. Lebensjahr.

(2) Die Aufgabenerfüllung kann telefonisch sowie persönlich in der nachfolgend genannten Geschäftsstelle oder auch aufsuchend erfolgen.

(3) Geschäftszeiten der Geschäftsstelle im Haus der Vereine, Bahnhofstraße 1, 09669 Frankenberg/Sa., für die Durchführung von sozialer (Erst-)Beratung für Personen in herausfordernden Lebenslagen: Donnerstag von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Änderungen der Öffnungszeiten sind dem Vertragspartner rechtzeitig, spätestens zwei Wochen vor Inkrafttreten, schriftlich mitzuteilen.

§ 3 Finanzierung

(1) Zur Aufgabenerfüllung gemäß § 2 entstehen dem Verein Kosten für Personal, Sachmittel und Verwaltung.

(2) Die tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Kosten werden monatlich vom Verein gegenüber der Stadt abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der tatsächlich geleisteten Beratungsstunden und nachweisbaren Sachkosten.

(3) Die förderfähigen Kostenobergrenzen und Planansätze werden für jedes Haushaltsjahr in einer gesonderten Abrechnungsvereinbarung festgelegt. Für das Haushaltsjahr 2026 gelten die in der Anlage 1 verbindlich vereinbarten Budgets für:

a) Personalkosten: Aufwendung für das eingesetzte Beratungspersonal.

b) Sachmittelkosten: Kosten für Raummiete (anteilig Haus der Vereine), Arbeitsmaterialien und Fahrtkosten.

(4) Der jährliche Gesamterstattungsbetrag der Stadt ist auf die im jeweiligen Haushaltsplan der Stadt Frankenberg/Sa. für diese spezifische Aufgabe eingestellten Planansätze gedeckelt. Unvorhergesehene Kostensteigerungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Stadt.



§ 4 Laufzeit und Kündigung

(1) Dieser Vertrag tritt rückwirkend zum 01.04.2026 in Kraft. Er gilt bis auf Weiteres. Die seit dem 01.04.2026 bis zum Tag der Unterzeichnung erbrachten Leistungen werden vom Verein nachträglich gemäß § 3 dieses Vertrages in Rechnung gestellt.

(2) Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden.

§ 5 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

Frankenberg/Sa., den XX.09.2026

Unterschrift
Bürgermeister

Unterschrift
Geschäftsstellenleitung



Anlage

zum Vertrag zur Aufgabenübertragung Soziale (Erst-)Beratung

Abrechnungsvereinbarung für das Haushaltsjahr 2026

Zwischen der **Stadt Frankenberg/Sa.** und dem **Gemeinschaftswerk Frankenberg/Sa. e.V.** wird gemäß § 3 Absatz 3 des Vertrages zur Aufgabenübertragung, für das Haushaltsjahr 2026, folgende Budgetierung vereinbart:

1. Personalkosten (§ 3 Abs. 3 Buchst. a)

- Erstattungsfähig sind die tatsächlichen Lohn- und Lohnnebenkosten für das eingesetzte Beratungspersonal zur Absicherung der vertraglichen Beratungszeiten (Donnerstag 09:00 bis 15:00 Uhr).
- Das maximale Budget wird festgesetzt auf: **10.564,92 Euro.**

2. Sachmittelkosten (§ 3 Abs. 3 Buchst. b)

- Erstattungsfähig sind nachgewiesene Kosten für Arbeitsmaterialien, anteilige Fahrtkosten sowie die anteiligen Raumkosten für die Nutzung der Geschäftsstelle im Haus der Vereine (Bahnhofstraße 1, 09669 Frankenberg/Sa.).
- Die anteiligen Miet- und Raumkosten für die Beratungsnutzung betragen fix: **422,40 Euro.**
- Das maximale Gesamtbudget für alle Sachmittel im Jahr 2026 wird festgesetzt auf: **1.056,00 Euro.**

3. Gesamtobergrenze

Der maximale Gesamterstattungsbetrag der Stadt Frankenberg/Sa. an den Verein für das Haushaltsjahr 2026 beträgt höchstens **11.620,92 Euro.**

4. Geltungsdauer

Diese Abrechnungsvereinbarung gilt für den Zeitraum vom **01.04.2026 bis zum 31.12.2026.** Sie wird für das Haushaltsjahr 2027 auf Basis der neuen Haushaltsansätze der Stadt im gegenseitigen Einvernehmen fortgeschrieben.

Frankenberg/Sa., den XX.09.2026

Unterschrift
Bürgermeister

Unterschrift
Geschäftsstellenleitung